



Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 18-Mai-2022

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Verschiedenes, Anträge, Änderungen
4. Beschluss: Erschließung eines Baugebietes nach §13b BauGB
5. Beschluss: Brücke im Wiesengrund
6. Beschluss: DGUV Prüfungen
7. Beschluss: Gewerbegebiet Bahnhof
8. Energiepreis Anpassung bestehender Forstverträge
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung
10. Fugen- / Riss-Sanierung 2021
11. Information: Beschluss zur Kommunalisierung der Beförderung des Gemeindewalds
12. Information: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Datum:	18.05.2022
Beginn:	19.10 Uhr
Sitzungsleiter:	Ortsbürgermeister Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Großer Saal
Ende:	22.05 Uhr
Protokollführer:	Eva Maaßen- Quotschalla

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	12 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der Sitzungsteilnehmer:	13 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der anwesenden Sitzungsteilnehmer:	12 Personen



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 18-Mai-2022

Anwesende Sitzungsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	x		
2	Beigeordneter	Suchardt, Hagen	x		
3	Beigeordneter	Lauterbach, Sven	x ab 19.33 Uhr		
4	Projekt- beauftragter	Maurer, Hardy	x		
5	Ratsmitglied	Schiel, Annelie	x		
6	Ratsmitglied	Berg, Matthias van den	x		
7	Ratsmitglied	Gilsdorf, Kerstin		x	
8	Ratsmitglied	Gumm, Timo	x		
9	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard	x		
10	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	x		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	x		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver	x		
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	x		
		Gesamt:	12	1	

Abkürzungen:

- OG = Ortsgemeinde Mengerschied
- VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- VGv = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
- KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- OBgm = Ortsbürgermeister
- Beig = Beigeordneter
- GRM = Gemeinderatsmitglied
- GR = Gemeinderat
- GRS = Gemeinderatssitzung
- KiGa = Kindergarten
- Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.



TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Genehmigung der letzten Niederschriften

Die Sitzungsniederschriften der letzten beiden Gemeinderats-Sitzungen vom 21-Februar-2022 und 28-März-2022 werden genehmigt.

TOP 3 – Verschiedenes, Anträge, Änderungen

a) Waldbegehung

Die Waldbegehung 2022 ist für Juni geplant, bei Revierleiter Hartmut Frohnweiler wird um Teilnahme/ Moderation angefragt. Bei Verhinderung wird die Waldbegehung trotz dessen im Juni durchgeführt.

b) Gemeinsames Essen der Wahlhelfer

Die Wahlhelfer und Helfer der Gemeinde werden gemeinsam zu einem Essen beim Griechen eingeladen, der es wünschenswert fände, das Essen unter der Woche zwischen Dienstag und Donnerstag auszurichten wegen der großen Anzahl von ca. 30 Personen. OBgm Carsten Halm wird einen Mittwoch mit Herrn N. Dimitrios bestimmen und die Wahlhelfer/innen und Helfer der Gemeinde entsprechend einladen.



c) Wahl einer Ersatzperson für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen am 08.06.2021 wurde der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gewählt. Gemäß § 13 der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Für die Vertreter sollen Ersatzpersonen benannt werden, die im Falle eines Ausscheidens nachrücken können. Für die Ortsgemeinden Mengerschied, Ravengiersburg und Sargenroth ist zurzeit Rosemarie Pullig im Amt. Es wurde jedoch bislang keine Ersatzperson benannt. Daher ist ein Vorschlag seitens der Gemeinden erforderlich. Nach Rücksprache mit Herrn Klaus Spang, Ortsbürgermeister der Gemeinde Ravengiersburg, steht Frau Elke Kowal für das Amt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Frau Elke Kowal wohnhaft in 55471 Ravengiersburg wird von der Ortsgemeinde Mengerschied als Ersatzperson für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vorgeschlagen.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	11
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_018 - 03_06 Seniorenbeirat	



d) Hinweisschilder / Klopp - Brühlhof

Zwei Hinweisschilder mit der Information zur Richtungsweisung „Klopp“ und „Simmerner Straße“ sowie zur Angabe des Brühlhofes sollen angefertigt und aufgestellt werden, damit u.a. Kuriere die entsprechenden Adressen / Straßen auffinden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Hinweisschilder zur Aufstellung in der OG angefertigt werden.

1. Hinweisschild: Aufschrift zur Richtungsweisung „Simmerner Straße“

(<= Links) und „Klopp“ (=> Rechts)

2. Hinweisschild: Aufschrift Brühlhof

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	2
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	11
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_019 - 09-02 Hinweisschilder	



e) Einzeichnung von Parkbuchten am Gemeindehaus

Das Einzeichnen von Parkbuchten vor dem Gemeindehaus wird angefragt, da es bei Veranstaltungen zu angespannten Parkplatzsituationen kommt.

Beim Einzeichnen von Parkbuchten müssen verschiedene Regeln eingehalten werden, die den Parkraum noch mehr einschränken würden. Trotz der Einzeichnung von Parkbuchten kann es zu mehr raumeinnehmenden Parken kommen. Der Antrag wird auf die kommende Ratssitzung verlegt.

Allerdings wird dazu aufgerufen die Parkplätze am „Seibels Platz“ und beim Imbiss „Nemrut“ zu nutzen, die nur Zwei-Gehminuten entfernt sind.

f) Sommerfest / Dorfplatzeinweihung

Die Ausrichtung eines Sommerfestes und/oder der Dorfplatzeinweihung der Ortsgemeinde Mengerschied wird besprochen – das Komitee Mengerschied 2030 war ursprünglich mit der Ausrichtung beauftragt, jedoch erfolgte bisher keine weitere Nachverfolgung aufgrund der Corona-Situation der Jahre 2020/ 2021. Bürgermeister Carsten Halm wird das Komitee Mengerschied 2030 ansprechen. Man spricht sich für eine Dorfplatzeinweihung aus, die voraussichtlich am 26-Juni2022 festlich begangen werden soll, zunächst ist nicht vorgesehen aufgrund der Kurzfristigkeit weitere Kommunalpolitiker einzuladen.

Beigeordneter Sven Lauterbach kommt der Sitzung um 19:33h hinzu.

TOP 5 wird zeitlich vorgezogen, da Sven Lauterbach sich auf TOP 4 technisch zur Vorstellung des Themas vorbereiten muss.



TOP 4 – Erschließung eines Baugebietes nach §13b BauGB

Aufgrund der Umstände, dass zu diesem Thema Befangenheit diverser Mitglieder des GR auftreten könnte, wurde die Moderation dieses Thema dem weiteren Beigeordneten Sven Lauterbach übertragen. Einen Ausschluss von stimmberechtigten Mitglieder war nicht von Nöten.

Sven Lauterbach berichtete aufgrund der Vielzahl interessierter Bürger ausführlich die bisherigen Entwicklung dieses Themas. Bisweilen hatte sich der GR mehrheitlich dafür ausgesprochen, keine weiteren Wohnbaugebiete zu erschließen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage Ende 2021 beschloss der GR sich mit diesem Thema im Frühjahr 2022 zu beschäftigen.

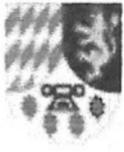
Der Gesetzgeber hatte 2021 die erneute Möglichkeit zur vereinfachten Erschließung von Wohnbaugebieten nach §13b BauGB geschaffen und bis zum 31.12.2022 zeitlich begrenzt. Die Einleitung des entsprechenden Aufstellverfahrens für einen Bebauungsplan müsste bis zum 31.12.2022 erfolgen. Im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 23.06.2021 wird den Kommunen diverse Möglichkeiten zur Abwicklung überlassen.

(→ siehe Stellungnahme des Beirates für Raumentwicklung beim BMI vom 17.09.2021).

In der Diskussion sollte am Ende abgestimmt werden, ob sich die Ortsgemeinde die Möglichkeit weiterhin behält, Wohnbaugebiete nach §13b BauGB zu erschließen, oder ob dieses Thema endgültig für das Jahr 2022 beendet bzw. abgeschlossen wird.

Hierzu wurden Argumente Pro und Contra angebracht (chronologische Aufstellung):

- Es ist nur eine Möglichkeit Wohnbaugebiet zu erschaffen und keine Verpflichtung, auch wenn bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wäre
- Aufstellung eines Bebauungsplan würde ca. 25-35T€ kosten, auch wenn nicht gebaut werden würde
- Der Verkauf von Grundstücken im Nbg Schatzgrube Teil 3 ist nahezu abgeschlossen, das letzte Grundstück im Teil 2 ist ebenfalls bereits verkauft und verbaut
- Der Baubedarf würde sich zukünftig aufgrund der aktuellen Lage (Zinsentwicklung / Baupreisindex) rückläufig darstellen
- Die OG sollte für junge Familien potentielle Bauplätze zur Verfügung stellen, da ein Wegzug junger Familien vermieden werden sollte
- Im Ortskern gibt es bereits jetzt einige leerstehende Gebäude, welche zur Erschließung von Wohnbaugebieten genutzt werden könnten
- Lt. Flächennutzungsplan sind noch ca. 7ha (7.000m²) in der Ortslage als potentielle Baugebiete vorhanden (→ entspräche ca. 10-11 Grundstücke)
- Die Flächen verteilen sich 3 Bereiche, so dass insgesamt eine Infrastruktur hierfür nicht zusammenhängend geschaffen werden kann
- Das Büro Jakoby & Schreiner hatte bereits auf Anfrage der OG potentielle Flächen sowohl am Ortsrand als auch in der Ortslage ausgewiesen
- Potentielle Flächen müssten vor einer Entscheidung festgelegt sein



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 18-Mai-2022

Der Beigeordnete Sven Lauterbach schlug vor, einen Arbeitskreis unter der Leitung des Ortsbürgermeisters Carsten Halm zur Aufstellung potentieller Flächen zu bilden.

Die Ergebnisse sollten in der nächsten Ratssitzung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Möglichkeit zur Erschließung eines aktuell noch festzulegenden Baugebietes nach §13b BauGB aufrecht zu erhalten und bildet einen Arbeitskreis zur Erarbeitung von Vorschlagsflächen, welche zeitnah (nächste Ratssitzung) zur Diskussion gestellt werden.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_020 – 13_06 Wohnbaugebiet	



TOP 5 – Brücke „Im Wiesengrund“

Die Firma Andreas König hat die Statik-Berechnungen sowie die Ausführungs-Aufstellung der Brücke „Im Wiesengrund“ Flur 20, Flurstück 91 vorgenommen. Die Grundtragkonstruktion der Brücke wird aus fünf Stahlträger bestehen, der Brückenbelag wird aus Holzbohlen gefertigt und das Geländer wird aus senkrechten Stahlstäben mit ein bis zwei Holz-Querbalken ausgeführt. Die Brücke hat eine Traglast von 12T.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Brücke „Im Wiesengrund“ für 12T Belastung und gemäß den Ausführungen der Firma König (Stahl-Grundkonstruktion mit Holzbohlenbelag, Geländer aus Stahlstäben mit ein bis zwei Holzquerbalken).

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_021 – 11_15 Brücke Wiesengrund	



TOP 6 – DGUV Prüfungen

OBgm Carsten Halm hat sieben Firmen bzgl. Angeboten angeschrieben, worauf sich lediglich Firma Lauer aus Kirchberg zurückgemeldet hat. Firma Lauer schlägt zur Prüfung 16 Stunden an mit einem festen Stundensatz. Ein Vergleich kann bisher nicht vorgenommen werden wegen weiterer mangelnder Angebote. Daher wird die Beratung auf die kommende Ratssitzung verschoben.

Die Blitzschutz-Überprüfung im Kindergarten ist an die Firma Lachenmaier aus Rheinböllen vergeben worden, die pauschal 125€ und pro Messpunkt 25€ veranschlagt. Die Prüfungen müssen alle vier Jahre erfolgen, letzte Prüfung war im Jahr 2018.



TOP 7 – Beschluss: Gewerbegebiet Bahnhof

Das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner hat einen Plan erstellt zum Bauvorhaben des Gewerbegebietes am Bahnhof. (Plan als Anlage 1 zum Protokoll). Hierin ist zu sehen, dass die Allee erhalten bleiben muss und es einen größeren Grünflächenbereich als Retentionsgebiet Richtung Layenkaul gibt. Die Ausnahmen nach §8Abs. 3 der Bau-Nutzungs-Verordnung sind nicht zulässig. Das heißt, es darf kein Wohnraum in diesem Gewerbegebiet geschaffen werden. Damit die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorangeht, müssten die planungsrechtlichen Festsetzungen und die textliche Festsetzung zum Gewerbegebiet des Ingenieurbüros angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Ingenieurbüros Jakoby & Schreiner zur Erschließung des Gewerbegebiets an.

Ratsmitglied Maarten van den Berg nimmt an der Abstimmung aus Befangenheit nicht teil.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	1
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_022 – 13_07 Gewerbegebiet	



TOP 8 – Energiepreis Anpassung bestehender Forstverträge

Auf Anfrage des Forstamt Simmern an alle Ortsgemeinden mit staatlicher Revierleitung auf eine 5%-ige Erhöhung der Kosten von Forstunternehmen einzugehen, hat die OG Mengerschied Bedenken angemeldet. Daraufhin hat sich die Forstamtsleitung zurückgemeldet und einen Überblick der Kosten für die OG Mengerschied gegeben.

Auszug aus Email-Korrespondenz mit der Forstamtsleitung:

Zur besseren Einordnung, hier ein Überblick über die beauftragten und umgesetzten Maßnahmen im Gemeindewald Mengerschied:

März 2022: Vorlieferung und Abstockung von Sturmholz sowie Einschlag von 25 fm Eiche durch Firma Klostermann. Hierbei handelt es sich um ein Auftragsvolumen von rd. 2.500 €, Inflationszuschlag rd. 125 €.

Aktuell wurde die Aufarbeitung und Rückung dieser ca. 200 fm Sturmwurf an die Firma Kunz beauftragt. Auftragsvolumen ca. 5000 €, d.h. Inflationszuschlag ca. 250 €.

Es handelt sich um ca. Angaben, da sich die tatsächlichen Rechnungsbeträge aus der finalen Holzmenge und den tatsächlichen Arbeitsstunden ergeben.

Mit beiden Firmen bestehen Rahmenverträge die noch bis Ende diesen Jahres laufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der 5%igen Energiekostenerhöhung der Forstunternehmen zu zustimmen.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_023 – 12_01 Forstvertrag Energiekosten	



TOP 9 – Neufassung der Friedhofssatzung

In der bestehenden Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mengerschied vom 10.04.1986 gibt es verschiedene Punkte die zu optimieren und entsprechend der Mustersatzung anzupassen sind.

Im Wesentlichen sind das nachfolgende Punkte:

1. Regelung, dass eine Bestattung auf dem Friedhof möglich ist, wenn eine Person, die früher in der Ortsgemeinde Mengerschied gewohnt hat und aufgrund Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder zu Pflegezwecken zu auswärts wohnenden Angehörigen verzogen ist.
2. Ergänzung von § 13 a, wodurch eine Zubettung möglich gemacht wird, d.h. durch Beschluss des Gemeinderates kann ein bereits durch Erdbestattung belegtes Reihengrab mit einer Bestattung einer Urne genehmigt werden.
3. Dementsprechend hat eine Anpassung von § 14 der Satzung zu erfolgen, wonach in Urnenreihengrabstätten bis zu zwei Aschen beigesetzt werden.
4. Die Gemeinde möchte zukünftig bei Rasengrabstätten neben den Urnen- auch Erdbestattungen zulassen. § 15 a wird angepasst.

Dazu kommen noch weitere Optimierungsvorschläge, so dass die Neufassung der Friedhofssatzung vorgeschlagen wird. Der Entwurf der Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt. Hierbei sind auf Basis der derzeit gültigen Fassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Mengerschied die Änderungen kenntlich gemacht (rot = neu).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mengerschied entsprechend der beigefügten Anlage.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_024 – 08_04 Friedhofssatzung Neufassung	



TOP 10 – Fugen-/Riss-Sanierung 2021

Erweiterung Budget und Auftrag Fugen- und Riss-Sanierung

Der Beigeordnete Sven Lauterbach berichtete von der Sammelausschreibung über die VG der Riss- und Fugensanierung 2021 im Bereich der VG Simmern-Rheinböllen. Die Firma HSK Fugen- und Betonsanierung GmbH & Co. KG, Simmern wurde seitens VG beauftragt. Die Abwicklung sollte durch die OG Mengerschied erfolgen. Die Grundlage der Beauftragung von 300m basierte auf einer Begehung des Ortsbürgermeisters aus dem Jahre 2021. Die prozentuale Verteilung der beauftragten Positionen:

- 01 – Fugen scheiden und vergießen
- 02 – Bandverguss herstellen
- 03 – Wilde Risse

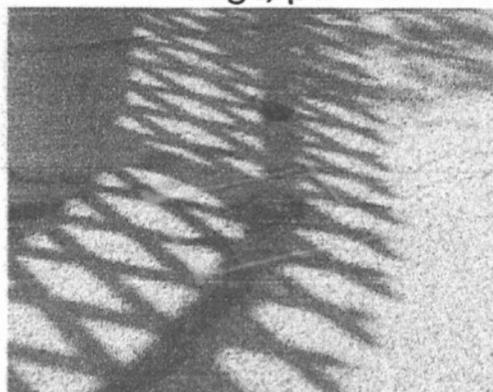
wurde seitens VG festgelegt. Der Beigeordnete stellte, die beauftragten Leistungen vor. In der o.g. Ratssitzung wurde ebenfalls vereinbart, dass der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete enge Verbindung zu der beauftragten Firma halten sollten und diese Risse und Fugen sanieren, welche derer Meinung nach zu sanieren sind. Dabei wurde festgehalten, dass der Auftrag selbstständig seitens des Ortsbürgermeisters erweitert werden kann.

Zwischenzeitlich wurde der Haushalt seitens des GR verabschiedet. Dieser weist zurzeit ein Budget für die o.g. Leistungen von 6.000 € brutto aus.

Die beauftragte Firma plante die Durchführung der Leistungen am 20.04.2022. Der Beigeordnete Sven Lauterbach begleitete die Ausführung teilweise. Mittels einer Kostenkontrolle stellte der Beigeordnete nachmittags fest, dass an diesem Tag Leistungen im Wert von ca. 6.100 € brutto ausgeführt wurden. Er stoppte daraufhin die Ausführung, da das Budget somit ausgeschöpft war.

Da noch nicht alle notwendigen Leistungen erbracht wurden, vereinbarte der Beigeordnete Sven Lauterbach einen Ortstermin mit einem Spezialisten der beauftragten Firma, um die noch notwendigen Leistungen zu qualifizieren und zu quantifizieren. Dieser Termin fand am 13.05.2022. Die Ergebnisse wurden in einer Übersicht getrennt nach Straßenzügen zusammengefasst und dem Rat vorgestellt. Des Weiteren wurden notwendige, zusätzliche Leistungen anhand des „**Neuweg**“ vorgestellt:

- Flächige, punktuelle Reparatur mittels Reparatur-Asphalt





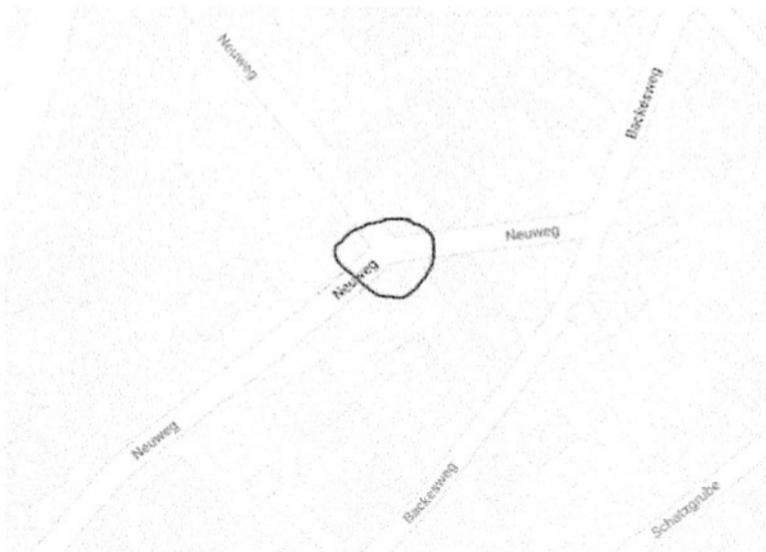
- Flächige, punktuelles Verschließen der Oberfläche mittels Schlämmen



Ebenfalls wurden weitere Schadensbilder (Absenkung Pflaster im Gehwegbereich) kurz angesprochen, welche durch den Gemeindemitarbeiter behoben werden können.

Bei der Begehung am 13.05.2022 wurde festgestellt, dass eine punktuelle Sanierung bestimmter Kreuzungsbereich nicht wirtschaftlich behoben werden könnten.

Als Beispiel wurde der Kreuzung im Bereich des Neuweg gezeigt:





Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 18-Mai-2022

Für diesen Bereich wird der Beigeordnete Sven Lauterbach die Massen und entsprechende Leistungen zusammen und in der nächsten Sitzung eine Kostenschätzung vorstellen.

Ebenfalls wurden Bereiche/Stellen, welche nicht in den Verantwortungsbereich der Ortsgemeinde Mengerschied fallen, aufgelistet:

- Wildburgstraße (Bereich Kreisstraße)
- Aufgrabungen durch die Verbandsgemeindewerke
- Schadensbilder im Bereich von Einbauteilen (Entwässerungsschachtabdeckungen, Schieberkappen, Hydrantenkappen)

Ebenfalls wurde der Parkplatz Friedhof dargestellt. Hier zeigt sich eine Erweiterung der Nähte, welche durch Schneiden und Vergießen geschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Budgeterweiterung um ca. 10.000 € brutto des Auftrages Riss- und Fugensanierung 2021 der Sammelausschreibung der VG Simmern-Rheinböllen vom 20.05.2021. Diese Leistungen sollen zeitnah ausgeführt werden.

Antragsteller:	Beigeordneter Sven Lauterbach	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_025 – 21_07 Riss-Sanierung 2021 Erweiterung	

Der Gemeinderat bedankt sich bei Sven Lauterbach für die sorgfältige und zeitaufwendige Auflistung der im Dorf abzuwickelnden Straßensanierungsmaßnahmen.



TOP 11 – Kommunalisierung der Beförderung des Gemeindewaldes

Mit der Bekanntgabe der Absichtserklärung an das Forstrevier Schlierschied und den zugehörigen Gemeinden, dem Forstrevier angehörigen Forstbetriebsgemeinschaften der Privatwaldbesitzer, der Landesforsten Rheinland-Pfalz, dem Forstamt Simmern/Hunsrück, dem Forstzweckverband Simmern/Hunsrück und der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen aus dem Forstrevier Schlierschied auszuscheiden, besteht noch keine Zustimmung dass Mengerschied aus dem Revierverbund ausscheiden darf und Forstrevier Mengerschied wird.

Der Austritt aus dem Revierverbund kann sich bis zu neun Monate hinziehen, wenn eine der beteiligten Gemeinden ein Veto einlegt, wird vermittelt und die Oberforstbehörde schaltet sich ein. Es kommt zu weiteren Abstimmungen. Gegebenenfalls kann sich diese Entscheidung bis zum Landgericht ausdehnen. Es gibt kein festgeschriebenes Prozedere wie mit einem Antrag auf Revieraustritt verfahren wird.

Ein Gespräch mit den Bürgermeistern der anderen beteiligten Gemeinden des Forstrevieres Schlierschied ist wünschenswert. Eine Einladung zu einem Gespräch sollte erfolgen, um die Gemeinden aufzuklären, warum Mengerschied ein eigenes Forstrevier gründen möchte.

OBgm Carsten Halm spricht Hagen Suchardt seinen Dank aus bei der rechtlichen Formulierung des Sachverhaltes/Antrag.



TOP 12 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Die Haushaltspläne der Jahre 2016 bis 2021 wurden stichprobenartig durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück überprüft. Bei der Kontrolle wurden verschiedene Differenzen festgestellt. Diese Mängel/Differenzen sind nicht durch die Ortsgemeinde Mengerschied verschuldet worden, sondern dem Umstand geschuldet, dass die Verbandsgemeinde nicht rechtzeitig die Haushaltspläne aufstellt und zur Prüfung bereitstellt. Der Gemeinderat wird hierzu eine Stellungnahme erarbeiten und den Landrat sowie andere relevante Gremien darüber informieren.



Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18-Mai-2022:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Beigeordneter

Maurer, Hardy
Projektbeauftragter

Lauterbach, Sven
Beigeordneter

Maurer, Hardy
Projektbeauftragter

Schiel, Annelie
Projektbeauftragte

Berg, Matthias van den
Ratsmitglied

Gilsdorf, Kerstin
Ratsmitglied

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied